

## Standards für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Handreichung für Studierende und Lehrende

Allgemeine Informationen zu den Regelungen für die Erstellung der Bachelor- und Masterarbeiten finden Sie in den Rahmenvorschriften für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Potsdam (BAMA-O vom 30. Januar 2013 § 26 und § 30):

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/rahmenvorschriften-fuer-bachelor-master.html>

Die Rahmenvorschriften regeln u.a. folgende Punkte:

- ❖ Die Bachelor- und Masterarbeiten sind Prüfungsleistungen die studienbegleitend in der Regel im letzten Fachsemester angefertigt werden.
- ❖ Studierende haben für die Wahl des Themas sowie der vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfer:innen ein Vorschlagsrecht.
- ❖ Das Thema und der sich daraus ergebene Untersuchungsaufwand der Arbeit müssen sich am Umfang orientieren. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergeben sich aus der in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Anzahl der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit.

Art der Arbeit	Bearbeitungszeit:		Seitenanzahl:
Bachelor	12 Leistungspunkte	sechs Monate	Der Umfang der Arbeit soll in der Regel 3 Seiten DIN A 4 pro Leistungspunkt nicht überschreiten.
Master	15-21 Leistungspunkte	vier Monate	
Master	24-30 Leistungspunkte	sechs Monate	

Stand: 14.12.2022, BAMA-O §26 & §30 i.d.F. vom 16. Dezember 2020

Weitere Anforderungen wie das Format, in dem die Abschlussarbeit einzureichen ist, sowie Festlegungen zu Seitenzahlen, Inhalts- und Quellenverzeichnissen entnehmen Sie bitte ebenfalls der BAMA-O.

Die studiengangsspezifischen Regelungen für die Erstellung Ihrer Abschlussarbeiten finden Sie in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/studienordnungen.html>

Weiterführende Informationen vom Prüfungsamt zum Thema Abschlussarbeiten finden unter:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/abschlussarbeit>

### Betreuung von Abschlussarbeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Alle Studierenden dieser Fakultät haben ein Anrecht auf die Betreuung ihrer Abschlussarbeit. Die Prüfer:innen für Abschlussarbeiten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss beauftragt. Die Studierenden haben sowohl bei dem Thema als auch bei der Wahl der Prüfer:innen ein Vorschlagsrecht. Studierende müssen die von ihnen bevorzugten Prüfer:innen daher eigenständig ansprechen und anfragen, ob diese für die Betreuung der Abschlussarbeit zur Verfügung stehen.

Vor der Anmeldung des Themas sowie den Anfragen an die gewünschten Prüfer:innen müssen Studierende sich selbstständig über die Anforderungen für die Erstellung der Abschlussarbeit informieren. Dazu zählt u.a. der Umfang ihrer Abschlussarbeit und die zur Verfügung stehende

14.12.2022

Bearbeitungszeit. Dafür schauen Sie bitte in Ihre fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und der BAMA-O. Sie müssen außerdem sicherstellen, dass die Anmeldung des Themas innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Fristen erfolgt.

Sofern Studierende keine geeigneten Prüfer:innen finden, ist es Aufgabe des Prüfungsausschusses die Betreuung der Abschlussarbeiten zu sichern und entsprechende Prüfer:innen aus dem Studiengang und Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, zu beauftragen. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie trotz mehrerer Anfragen an unterschiedliche Personen keine Betreuungszusage erhalten haben.

In einem solchen Fall wenden Sie sich bitte an die [Beauftragten für Studien- und Prüfungsangelegenheiten](#) an der Fakultät.

#### *Anforderungen an die Betreuung:*

Die Professuren werden aufgefordert, fachspezifische Voraussetzungen und inhaltliche Anforderungen für die Erstellung der Abschlussarbeiten, sofern es solche gibt, transparent und für alle Studierenden nachvollziehbar zu kommunizieren (z.B. auf der Webseite der Professur). Studierende müssen bereits vor ihrer Entscheidung für eine:n Prüfer:in alle Informationen darüber haben, was von ihnen im Zeitraum der Betreuung erwartet wird (Essay, Thesenpapier o.ä.) und welche Aspekte für die Benotung der Arbeit zentral sind.

Falls das von den Studierenden vorgeschlagene Thema nicht zur Expertise der angefragten Prüfer:innen passt, sollte dies offen kommuniziert und ggf. alternative Prüfer:innen vorgeschlagen werden.

Während der Zeit der Betreuung haben die Studierenden Anrecht auf mindestens ein, auf Wunsch auch auf ein zweites Treffen, welche in Präsenz oder auch online stattfinden können. Dadurch soll inhaltlichen Problemen, die sonst übersehen werden könnten, vorgebeugt werden und zudem soll sichergestellt werden, dass die Prüfer:innen ausreichend Einblick in die Fortschritte bei der Erstellung der Abschlussarbeit erhalten. Für die Treffen sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, dies gilt insbesondere für die Erstbesprechung. Die Betreuung der Abschlussarbeiten sollte in keinem Fall ausschließlich per E-Mail erfolgen.

Ein Kolloquium ersetzt nicht die individuelle Betreuung der Abschlussarbeiten. Falls ein Kolloquium angeboten wird, sollte es regelmäßig und zu festgelegten Terminen stattfinden. Die Termine sollten rechtzeitig in PULS oder Moodle bekanntgegeben werden.

Sollten während der Betreuung bei Studierenden oder Prüfer:innen Schwierigkeiten oder Probleme auftreten wenden Sie sich bitte an die [Beauftragten für Studien- und Prüfungsangelegenheiten](#) an der Fakultät.